

# DIS

## Datenschutzrichtlinie für Schiedsverfahren

Die Deutsche Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. („DIS“, „wir“, „uns“) nimmt den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ernst. Diese **Datenschutzrichtlinie für Schiedsverfahren** beschreibt Grund und Art der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit unserer Rolle als Institution für Schiedsgerichtsbarkeit, die Schiedsverfahren und andere alternative Streitbeilegungsverfahren verwaltet.

Bitte beachten Sie, dass wir außerdem über eine eigene **Datenschutzrichtlinie** verfügen, die unsere Datenschutzpraktiken im Hinblick auf die Dienste für die DIS-Mitglieder sowie die über die Website [www.disarb.org](http://www.disarb.org) erhobenen Daten beschreibt. Bitte klicken Sie [hier](#), um diese Datenschutzrichtlinie einzusehen.

Die DIS ist die für alle in dieser Datenschutzrichtlinie für Schiedsverfahren beschriebenen Tätigkeiten zur Datenverarbeitung verantwortliche Stelle und damit sog. „Datenverantwortliche“. Bitte beachten Sie, dass bei Schiedsverfahren und anderen alternativen Streitbeilegungsverfahren verschiedene Beteiligte involviert sind; hierzu zählen die Parteien und Dritte, die an dem Streit beteiligt oder von diesem betroffen sind, das Schiedsgericht und neutrale Dritte, die, je nach den für die alternativen Streitbeilegungsverfahren anwendbaren Regeln („**Anwendbare Regeln**“), auch als Datenverantwortliche handeln können. Sollten Sie Fragen bezüglich dieser Datenschutzrichtlinie für Schiedsverfahren oder unseren Datenschutzpraktiken haben, zögern Sie nicht, sich mit uns unter den am Ende dieser Richtlinie angegebenen Kontaktdaten in Verbindung zu setzen.

### 1. Welche personenbezogenen Daten von uns verarbeitet werden und warum

Wir erheben und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten für die nachstehend angegebenen Zwecke. „**Personenbezogene Daten**“ sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen, wie ein Name, eine Kennnummer, Standortdaten, eine Online-Kennung oder ein oder mehrere besondere Merkmale, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.

- **Einleitung eines Streitbeilegungsverfahrens:** Parteien können bei der DIS die Einleitung von Schiedsverfahren oder eines anderen von der DIS unterstützten alternativen Streitbeilegungsverfahrens beantragen. Je nach Art des Verfahrens kann die DIS Kenntnis über den Namen, das Geschlecht, die Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse, Bankkontonummer und andere personenbezogene Daten von den Parteien, deren Anwälten oder anderen Parteienvertretern, Schiedsrichtern, neutralen Dritten und Drittparteien wie Zeugen erlangen; hinzu kommt die Kenntnis über jegliche andere personenbezogene Daten, die die Parteien bereit sind, offenzulegen und jene Daten, die der Verfahrensunterstützung dienen. Die DIS verarbeitet diese personenbezogenen Daten, um die Parteien und die am Streit Beteiligten zu identifizieren und mit ihnen zu kommunizieren, um das alternative Streitbeilegungsverfahren zu eröffnen und so zu verwalten, wie dies nach den Anwendbaren Regeln erforderlich und gestattet ist.

- **Case Management:** Im Verlauf eines Verfahrens können die Parteien, andere Teilnehmer oder Dienstleister (z. B. Protokollführer, Verantwortliche für den Ort der Erörterungsverhandlung, Übersetzer) schriftliche Mitteilungen und Verfahrensdokumente wie Schriftsätze, Klageschriften, Repliken, Dupliken, Abschriften, Übersetzungen, Zeugenaussagen, Schiedssprüche und weiteres Beweismaterial oder Anhänge an die DIS übermitteln. Die DIS verarbeitet und veröffentlicht die in diesen Unterlagen enthaltenen personenbezogenen Daten im Einklang mit den Anwendbaren Regeln.
- **Zahlungsabwicklung:** Wenn Sie an uns Zahlungen leisten oder von uns Zahlungen erhalten, können wir daraus Details zu den von Ihnen verwendeten Zahlungsmethoden, wie Ihre Bankdaten, erfahren. Wir benötigen diese Angaben, um Zahlungen zu bearbeiten und um Steuer- und Rechnungslegungsvorschriften zu entsprechen.

## 2. Offenlegung an Dritte

Wir legen personenbezogene Daten im Einklang mit den Anwendbaren Regeln offen. Beispielsweise können wir den Schiedsrichtern, Schiedsgerichten oder neutralen Dritten, die über das Verfahren entscheiden oder anderweitig das Verfahren leiten und als unabhängige Datenverantwortliche handeln, um Ihrer Rolle im Sinne der Anwendbaren Regeln gerecht zu werden, personenbezogene Daten mitteilen.

Wir können auch aggregierte und anonymisierte statistische Daten mit Dritten teilen, sofern dies nach geltendem Recht und den Anwendbaren Regeln gestattet ist. Zum Beispiel veröffentlichen wir jährlich Statistiken über DIS-Verfahren. Unter anderem umfassen diese Statistiken die Anzahl der Verfahren und die Art der Anwendbaren Regeln, Streitwerte, Sprache und Ort der Verfahren sowie die Anzahl der Verfahren mit ausländischen Parteien.

Wir beauftragen Dienstleister, die Ihre personenbezogenen Daten nur in unserem Namen und aufgrund der von uns dokumentierten Anweisungen verarbeiten dürfen, und die vertraglich zum Datenschutz und zur Vertraulichkeit verpflichtet sind. Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten offenlegen, wenn geltendes Recht dies erfordert oder erlaubt, beispielsweise im Zusammenhang mit Anträgen von Strafverfolgungsbehörden oder Gerichtsverfahren.

## 3. Sicherheit und Speicherung

Wir schützen die Sicherheit und Vertraulichkeit Ihrer personenbezogenen Daten. Insbesondere treffen wir, im Einklang mit geltendem Recht, angemessene verwaltungstechnische, technische und physische Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz der von Ihnen erhaltenen personenbezogenen Daten. Wir beschränken den Zugriff auf personenbezogene Daten auf Fälle, in denen wir entsprechende Kenntnisse tatsächlich brauchen (Need-to-know-Prinzip). Je nach Art der Daten und wie diese erhoben und gespeichert werden, können wir unterschiedliche Sicherheitsmaßnahmen anwenden.

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten so lange aufbewahren, wie dies für eine Nutzung gemäß dieser Datenschutzrichtlinie zweckdienlich ist, außer es ist nach geltendem Recht ein längerer Zeitraum erforderlich oder erlaubt. Gemäß der Verjährungsfrist für Schadensersatzansprüche nach § 199 Abs. 3 Nr. 1 BGB bewahrt die DIS die betreffenden Verfahrensakte für zehn Jahre nach Abschluss des Verfahrens auf. Nach Ablauf dieses Zeitraums werden Schiedssprüche ausschließlich zum Zweck der Forschung und Statistik aufbewahrt.

#### **4. Internationale Datenübermittlungen**

Länder außerhalb der Europäischen Union bieten gegebenenfalls nicht das gleiche Schutzniveau für Daten wie die Europäische Union. Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten an Parteien, die außerhalb der Europäischen Union ansässig sind, nur in dem Ausmaß, wie dies zur Durchführung des Schiedsverfahrens oder für die von Ihnen beantragte Dienstleistungen im Zusammenhang mit anderen alternativen Streitbeilegungsverfahren erforderlich ist. Wohnt beispielsweise eine Partei oder ein Schiedsrichter in einem Land außerhalb der Europäischen Union, können wir aufgrund der Anwendbaren Regeln dazu verpflichtet sein, Verfahrensdokumente an diese Partei oder diesen Schiedsrichter zu senden. Falls Sie spezifische Vereinbarungen für die Datenübermittlung mit dem von Ihnen gewählten Schiedsrichter wünschen, teilen Sie die bitte vor dessen Ernennung mit.

#### **5. Ihre Rechte und Wahlmöglichkeiten**

Nach geltendem Recht können Sie Zugang zu und Auskunft darüber verlangen, welche personenbezogenen Daten über Sie gespeichert sind. Außerdem sind Sie berechtigt, Ihre persönlichen Daten ergänzen, berichtigen oder löschen zu lassen, die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten zu begrenzen oder der Verarbeitung zu widersprechen und, falls möglich, eine Übertragung Ihrer Daten zu fordern, durch die diese bequem an ein anderes Unternehmen weitergegeben werden. Bitte beachten Sie, dass für jedes dieser Rechte Ausnahmen und Beschränkungen bestehen. Sie sind immer berechtigt, eine Beschwerde bei einer Datenschutzbehörde im Land Ihres Wohnsitzes, Ihres Arbeitsplatzes oder in dem Land einzureichen, in dem Sie glauben, dass Ihre Rechte verletzt wurden.

Wenn Sie eine Partei eines von der DIS unterstützten alternativen Streitbeilegungsverfahrens sind oder Sie einer Klausel zu einem alternativen Streitbeilegungsverfahren der DIS zugestimmt haben, können Sie, je nach den Anwendbaren Regeln, aufgefordert werden, der DIS personenbezogene Daten zur Erleichterung der Verfahrensdurchführung zur Verfügung zu stellen. Sollten Sie sich entscheiden, Ihre personenbezogenen Daten nicht zur Verfügung zu stellen, ist es möglich, dass wir Ihr alternatives Streitbeilegungsverfahren nicht unterstützen oder nicht weiter verwalten können. Abhängig von den Anwendbaren Regeln kann dies zur Säumnis oder Klagerücknahme führen.

Wenn Sie ein Schiedsrichter, neutraler Dritter oder Sachverständiger sind und Sie benannt oder von einer Partei beauftragt wurden, im Rahmen eines von der DIS unterstützten alternativen Streitbeilegungsverfahrens mitzuwirken oder Dienstleistungen zu

erbringen, können Sie aufgefordert werden, der DIS personenbezogene Daten zur Verfahrenserleichterung zur Verfügung zu stellen. Diese Verpflichtung beruht auf Ihrem Vertrag mit einer bestimmten Partei oder auf Ihrer Beauftragung durch eine bestimmte Partei und den Anwendbaren Regeln. Sollten Sie sich entscheiden, der DIS Ihre personenbezogenen Daten nicht zur Verfügung zu stellen, ist es möglich, dass wir Ihre Beteiligung am Verfahren oder Ihre Dienstleistungen in Bezug auf das Verfahren nicht unterstützen oder weiter verwalten können. Dies kann unter anderem zum Vertragsbruch mit der Partei führen, die Sie beauftragt hat.

Wenn Sie ein Arbeitnehmer einer Partei sind, oder von einer an einem von der DIS unterstützten alternativen Streitbelegungsverfahren teilnehmenden Partei ernannt oder beauftragt wurden oder mit dieser Partei anderweitig wirtschaftlich verbunden sind, ist Ihr Arbeitgeber der betreffende Datenverantwortliche und Ansprechpartner für jegliche Fragen und Bedenken hinsichtlich der Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen des Streitbelegungsverfahrens.

## **6. Kontaktaufnahme**

Wenn Sie weitere Fragen zum Datenschutz haben oder wenn Sie Ihre Rechte ausüben möchten, wenden Sie sich bitte an uns oder unseren Datenschutzbeauftragten, entweder per E-Mail an [privacy@disarb.org](mailto:privacy@disarb.org) oder per Brief an:

Deutsche Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS)  
Zu Händen des Datenschutzbeauftragten  
Beethovenstr. 5-13  
50674 Köln  
Deutschland

Letzte Aktualisierung: Mai 2018